

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Verwendung Jahresüberschuss der Sparkasse Hagen zum 31.12.2015 / Entlastung der Organe der Sparkasse

Beratungsfolge:

07.06.2016 Kommission für Beteiligungen und Personal

16.06.2016 Haupt- und Finanzausschuss

30.06.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresüberschuss der Sparkasse Hagen in Höhe von 6.000.867,37 € wird nach § 25 Abs. 2 und 3 Sparkassengesetz an die Stadt Hagen zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet. Ausschüttungszeitpunkt ist der 14.07.2016.
2. Den Organen der Sparkasse Hagen (Verwaltungsrat, Vorstand) wird Entlastung nach § 8 Abs. 2 lit. f) Sparkassengesetz erteilt.
3. Die Ausführungen zum 'Corporate Governance Kodex' werden zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe geprüfte und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015 und Lagebericht 2015 ist vom Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen in seiner Sitzung am 20.04.2016 festgestellt und der Lagebericht gem. § 15 Abs. 2d Sparkassengesetz für das Jahr 2015 gebilligt worden.

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 6.000.867,37 € aus.

Nach § 24 Abs. 4 S. 2 Sparkassengesetz (SpkG) beschließt der Rat der Stadt Hagen auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Nach § 25 Abs. 2 SpkG hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der Ausschüttungsbetrag ist nach § 25 Abs. 3 SpkG zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Aus steuerrechtlichen Gründen hatte die Sparkasse gebeten, den Zeitpunkt für die Ausschüttung im Rat beschließen zu lassen.

Verwendung des Jahresüberschusses:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen hat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG der Vertretung des Trägers einen Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 beschlossen, dem Rat der Stadt Hagen zu empfehlen, dass der ausschüttungsfähige Brutto-Anteil in Höhe von 6.000.867,37 € an die Stadt Hagen ausgeschüttet wird.

Hinweis: Der Netto-Anteil der Ausschüttung der Sparkasse Hagen beträgt 5.051.230,11 € (steuerbereinigte Version, d.h. abzüglich 15% Kapitalertragssteuer: 900.130,11 € und 5,5 % Solidaritätszuschlag: 49.507,15 €).

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, diesem Beschlussvorschlag des

Verwaltungsrates zu folgen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Hagen und der Regelungen zum Stärkungspaktgesetz sollen die Ausschüttungen ab 2010 zur teilweisen Abdeckung des Gesamtzuschussbedarfes verwendet werden.

Corporate Governance Kodex

In seiner Sitzung am 22.07.2011 hat der Verwaltungsrat die Einführung eines Corporate Governance Kodex für die Sparkasse Hagen beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, einmal jährlich die Einhaltung des Kodex zu beraten, Abweichungen zu erläutern und das Ergebnis dem Rat der Stadt Hagen im Zuge der Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses zur Kenntnis zu geben. Die jährliche Überprüfung hat in der Sitzung am 20.04.2016 stattgefunden. In seiner Sitzung am 20.04.2016 hat der Verwaltungsrat ebenfalls eine überarbeitete Fassung des Corporate Governance Kodex beschlossen.

Entlastung der Organe

Mit Beschluss vom 20.04.2016 schlägt der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Hagen vor, den Sparkassenorganen Entlastung zu erteilen. Nach § 8 Abs. 2lit f) SpkG ist der Rat der Stadt Hagen für die Entlastung der Organe der Sparkasse Hagen zuständig. Die Verwaltung der Sparkasse ist ordnungsgemäß erfolgt, so dass die Entlastung zu erteilen ist.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung



Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges



Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5731	Bezeichnung:	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
Produkt:	1.57.31.01	Bezeichnung:	Abwicklung der Sparkasse
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2016	2017	2018	2019
Ertrag (-)	465100	- 6.000.867,37 €	€	€	€
Aufwand (+)	544900	949.637,26 €	€	€	€
Eigenanteil		- 5.051.230,11 €	€	€	€

Kurzbegründung:



Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert



Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.



Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am:	20.04.2016	Zeitbedarf ca.:	TOP: 10	
Erstellt durch: Thomas Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 11.03.2016	Seite: 1

Betreff: Vorschlag zur Entlastung der Sparkassenorgane nach § 8 Abs. 2 f) SpkG

Sachverhalt:

Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gemäß § 322 HGB der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für den Jahresabschluss 2015 bestehen keinerlei Bedenken, die gegen eine Entlastung der Sparkassenorgane sprechen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f) SpkG Entlastung zu erteilen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am:	20.04.2016	Zeitbedarf ca.:	TOP: 10
Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:
Thomas Zielinski	- 110 -	6550	11.03.2016

Betreff: Vorschlag zur Entlastung der Sparkassenorgane nach § 8 Abs. 2 f) SpkG

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f) SpkG Entlastung zu erteilen.

**Unterschriften
DER VORSTAND**

Beschluss:	Nummer:	Datum:
	8	21.04.16
Identisch mit Beschlussvorschlag: 	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>

**Unterschriften
DER VERWALTUNGSRAT**

		Protokollführer
--	--	---------------------

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am: 20.04.2016 Zeitbedarf ca.: TOP: 8
Erstellt durch: Orga-Nr.: Tel.-Nr.: Datum: Seite: 1
Thomas Zielinski - 110 - 6550 11.03.2016

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Billigung des Lageberichts
gemäß § 15 Abs. 2d SpkG**

Sachverhalt:

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sind der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2015 geprüft worden. Der vorgeschriebene Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB wurde uneingeschränkt erteilt.

In der Revisionsschlussbesprechung am 20.04.2016 hat die Prüfungsstelle des Verbandes den Abschluss erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

weist eine Bilanzsumme von Euro 2.532.823.283,50

und einen Jahresüberschuss (= Bilanzgewinn) von Euro 6.000.867,37 aus.

In seiner Sitzung vom 20.04.2016 hat der Hauptausschuss dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Lagebericht zu billigen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am: 20.04.2016 Zeitbedarf ca.: TOP: 8
Erstellt durch: Thomas Zielinski Orga-Nr.: - 110 - Tel.-Nr.: 6550 Datum: 11.03.2016 Seite: 2

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Billigung des Lageberichts
gemäß § 15 Abs. 2d SpkG**

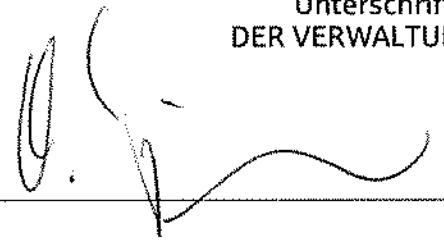
Beschlussvorschlag:

Gemäß § 15 Abs. 2d SpkG für Nordrhein-Westfalen wird der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Lagebericht für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 gebilligt.

Unterschriften DER VORSTAND

Beschluss:	Nummer:  6	Datum:  21.04.16
Identisch mit Beschlussvorschlag: 	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>

Protokollführer

Unterschriften DER VERWALTUNGSRAT	 
--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



Sparkasse Hagen

Verwaltungsratssitzung am:	20.04.2016	Zeitbedarf ca.:	TOP: 9
Erstellt durch: Thomas Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 11.03.2016 Seite: 1

**Betreff: Vorschlag an den Rat der Stadt Hagen zur Beschlussfassung
über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 nach § 15 Abs. 2 e) i.V.m. § 25 SpkG**

Sachverhalt:

Nachdem der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Lagebericht gebilligt worden sind und so bald die mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe versehenen Ausfertigungen der Jahresbilanz vorliegen, können der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 24 Abs. 4 SpkG dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG zugeleitet werden.

Der Jahresüberschuss für 2015 beträgt **Euro 6.000.867,37**.

Nach § 25 Abs. 2 SpkG hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der Ausschüttungsbetrag ist nach § 25 Abs. 3 SpkG zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Der Verwaltungsrat hat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG der Vertretung des Trägers einen Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat wird um einen Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses für den Rat der Stadt Hagen gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

*Ausschüttung des gesamten Jahresüberschusses
in Höhe von 6.000.867,37 €*

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015



der
Land

Sparkasse Hagen
Nordrhein-Westfalen

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

	EUR	EUR	EUR	31.12.2014 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.682.166,96		16.236
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		20.658.963,86		20.255
			37.341.130,82	36.491
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00			0
b) Wechsel	0,00			0
		0,00		0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		79.386.560,85		27.553
b) andere Forderungen		90.144.112,48		40.157
			169.530.673,33	67.710
4. Forderungen an Kunden			1.626.589.507,97	1.607.648
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	858.113.125,95 EUR			(860.888)
Kommunalkredite	53.739.781,73 EUR			(53.248)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere	0,00			0
aa) von öffentlichen Emittenten				
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		19.934
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(19.934)
		0,00		19.934
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	15.003.562,78			15.016
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.003.562,78 EUR			(15.016)
bb) von anderen Emittenten		188.165.289,68		258.818
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	188.165.289,68 EUR			(258.818)
		203.168.852,46		273.834
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
		203.168.852,46		293.768
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			413.837.950,38	407.622
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	82.590,56 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	4.002.250,00 EUR			(4.002)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			42.236.173,10	42.319
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			20.036,44	63
darunter:				
Treuhankredite	20.036,44 EUR			(63)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagegewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00			0
b) entgegeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	285.920,00			226
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0
d) geleistete Anzahlungen	0,00			0
		285.920,00		226
12. Sachanlagen			34.978.961,98	37.510
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.897.816,02	4.118
14. Rechnungsabgrenzungsposten			936.261,00	1.111
Summe der Aktiva			2.532.823.283,50	2.498.586

Passivseite

31.12.2014

TEUR

	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	141.158,71		39
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>506.307.942,00</u>		<u>500.349</u>
		<u>506.449.100,71</u>	<u>500.388</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen	533.457.609,74		529.870
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>41.921.062,02</u>		<u>41.545</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>575.378.671,76</u>		<u>571.415</u>
b) andere Verbindlichkeiten	1.036.946.751,43		922.900
ba) täglich fällig	<u>105.627.938,79</u>		<u>202.393</u>
	<u>1.142.574.690,22</u>		<u>1.125.301</u>
		<u>1.717.953.361,98</u>	<u>1.696.716</u>
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	86.968,17		97
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:			
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
eigene Akzepte und Sollwechsel im Umlauf	0,00 EUR		(0)
	<u>86.968,17</u>		<u>97</u>
3a. Handelsbestand	0,00		0
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter:			
Treuhandkredite	20.036,44 EUR		63
		<u>1.626.203,29</u>	<u>1.911</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.083.429,00		12.360
b) Steuerrückstellungen	3.049.728,78		5.268
c) andere Rückstellungen	<u>9.136.193,61</u>		<u>10.262</u>
	<u>25.269.351,39</u>		<u>27.891</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00		0
10. Genussrechtskapital	0,00		0
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	<u>131.848.000,00</u>		<u>121.624</u>
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR		(0)
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	0,00		0
b) Kapitalrücklage	0,00		0
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	142.671.906,14		142.672
cb) andere Rücklagen	<u>130.379,43</u>		<u>130</u>
	<u>142.802.285,57</u>		<u>142.802</u>
d) Bilanzgewinn	6.000.867,37		6.001
	<u>148.803.152,94</u>		<u>148.803</u>
Summe der Passiva		<u>2.532.823.283,50</u>	<u>2.499.586</u>
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	24.157.002,48		30.485
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00		0
	<u>24.157.002,48</u>		<u>30.485</u>
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unrechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>120.153.116,34</u>		<u>117.803</u>
	<u>120.153.116,34</u>		<u>117.803</u>

				1.1.-31.12.2014 TEUR
gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015				
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	63.505.413,50			64.899
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.531,45 EUR			(0)
	<u>3.485.866,41</u>			<u>3.078</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	721.848,48 EUR			67.977
	<u>20.651.410,19</u>			<u>24.253</u>
				(833)
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	12.018.847,86			13.468
b) Beteiligungen	1.295.969,55			1.248
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00			0
				13.314.817,41
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- fahrungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				14.717
5. Provisionserträge	18.033.043,88			0,00
6. Provisionsaufwendungen	1.147.200,90			17.742
				1.177
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				16.565
8. Sonstige betriebliche Erträge				0,00
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	1.317,27 EUR			0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				4.851
				0,00
				(1)
				0
				80.855.861,43
				79.856
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	22.192.407,25			21.503
aa) Löhne und Gehälter				
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.250.790,89			6.260
darunter: für Altersversorgung	3.263.506,42 EUR			(2.507)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	29.443.198,14			27.763
	<u>13.214.894,09</u>			<u>12.890</u>
				42.658.092,23
				40.653
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	4.463.851,49			1.367
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00			0
				4.463.851,49
				1.367
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00			2.677
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	82.590,56			0
				82.590,56
				2.677
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				
20. Außerordentliche Erträge	0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis				
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.338.914,81			10.413
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	770.394,87			210
				13.109.309,68
				10.623
25. Jahresüberschuss	6.000.867,37			6.001
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00			0
				6.000.867,37
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
				0,00
				6.000.867,37
				6.001
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
				0,00
				6.000.867,37
				6.001
29. Bilanzgewinn				

Anhang

VORBEMERKUNG

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Änderungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden kapitalanteilig auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schulscheindarlehen, die dem Kreditgeschäft zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Erkennbare Risiken aus Forderungen und Schulscheindarlehen wird durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip). Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Im Direktbestand befinden sich überwiegend Wertpapiere, die von verschiedenen Landesbanken an einige wenige Kreditinstitute emittiert wurden und oft bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Umsätze finden folglich nicht oder nur vereinzelt statt. Die Märkte für diese Wertpapiere sind als nicht aktiv anzusehen. Daher wird ein Bewertungsmodell verwendet. Die aus den verzinslichen Wertpapieren erwarteten Cashflows werden mit einem laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die so ermittelten Werte weichen nicht nennenswert von den im Wertpapierbuchhaltungssystem der Sparkasse eingestellten indikativen Kursen ab; daher werden für die Bewertung die indikativen Kurse der verzinslichen Wertpapiere herangezogen. Für die an einem aktiven Markt gehandelten Wertpapiere wurde der Börsen-/ Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet.

Für Anteile an Investmentvermögen wird als beizulegender Wert der investmentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von EUR 27,3 Mio sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Hierfür sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge werden bei der Bewertung der offenen Immobilienfonds berücksichtigt.

Anteilsbesitz

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Immaterielle Anlagegewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagegewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 150) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Entgeltlich erworbene Software wird nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung entgeltlich erworbener Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagegewerte“ ausgewiesen.

Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene Agioerträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Ersterfassung erfolgt nach der Nettomethode. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfen werden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei den Pensionsrückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % unterstellt. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Diese Parameter haben sich auch auf die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen ausgewirkt.

Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehende Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung weiter stetig. Daher wurde abweichend zum Vorjahr der Berechnung der Pensionsrückstellungen nicht der Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 30.09.2015 sondern vom Jahresende 2015 zugrunde gelegt. Aus dieser Bewertungsänderung ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen um TEUR 195.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Das Verfahren zur Ermittlung von Rückstellungen für Prämienparverträge wurde im Jahresabschluss 2015 geändert. Durch die Umstellung auf die Effektivzinsmethode erfolgt eine gleichmäßige kapitalgewichtete Verteilung der künftig höheren jährlichen Verzinsung auf die Vertragslaufzeit, wodurch ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegeben ist. Aus der Änderung dieser Bewertungsmethode resultiert ein Ertrag von TEUR 51.

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wird unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen Position der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahrs nachgeholt werden, wurden Rückstellungen gebildet.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps) sind als schwedende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Bewertung des Bankbuchs

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.09.2015. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zins-Swapsgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht gesondert bewertet.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sieht die Sparkasse als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Bilanzposten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt TEUR 39.622 bzw. TEUR 39.621.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der eigene(n) Girozentrale

Forderungen an die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba), Frankfurt am Main und Erfurt, sind in den nachstehenden Bilanzposten enthalten:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	129.458	67.448
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	796	1.420

Wertpapiere

	insgesamt TEUR	börsen- notiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	203.169	192.754	10.415
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	413.838	0	413.838

Anteile an Sondervermögen

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), zum einen, um von der langjährigen Erfahrung des professionellen Managements der Kapitalanlagegesellschaften zu profitieren, und zum anderen, um eine optimale Diversifikation der Eigenanlagen zu erreichen.

Investmentfonds der Liquiditätsreserve:

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschütt- ungen in 2015	Tägliche Rückgabe möglich	Anlageschwerpunkt
A-SH 1	59,4	80,6	21,2	1,0	ja	Euro-Rentenwerte
A-SH 2	29,7	40,5	10,8	0,5	ja	Euro-Rentenwerte
A-SH 3	55,0	65,6	10,6	2,1	ja	Unternehmensanleihen
A-SH 4	55,0	66,7	11,7	2,2	ja	Unternehmensanleihen
A-SH 5	50,0	55,4	5,4	1,5	ja	Unternehmensanleihen
A-SH 6	25,0	28,4	3,4	0,7	ja	Schuldverschreibungen von systemrelevanten Banken
Mark II	46,3	54,6	8,3	1,6	ja	Internationale Rentenwerte

Immobilienfonds der Liquiditätsreserve:

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschütt- ungen in 2015	Tägliche Rückgabe möglich	Anlageschwerpunkt
PATRIZIA Wohn- Invest Deutschland I	20,0	21,2	1,2	0,8	nein *	Deutsche Immobilien
Domus-Deutschland Fonds	7,3	7,3	0,0	0,3	nein *	Deutsche Immobilien

* Die Rückgabe der Anteile ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Unter Inkaufnahme eines Rücknahmeabschlags besteht diese Beschränkung jedoch nicht.

Investmentfonds des Anlagevermögens:

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschütt- ungen in 2015	Tägliche Rückgabe möglich	Anlageschwerpunkt
SPAHANFONDS	61,4	72,4	11,0	1,3	ja	Aktienwerte

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

(in TEUR)	Anschaf- fungskosten	Zugänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Abschrei- bungen in 2015	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.15	Buchwert 31.12.14
1. Finanzanlagen		Veränderungen saldiert: *						
a) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**					0	61.409	61.409
b) Beteiligungen	**					-82	42.237	42.319
2. Immaterielle Anlagegewerte	763	135	0	0	(75)	612	286	226
3. Sachanlagen								
a) Grundstücke und Bauten	59.024	5	1.606	-1.039	(1.748)	24.252	32.132	34.211
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	29.640	292	150	+1.039	(798)	27.974	2.847	3.299

* Es wird von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.
Bei den Finanzanlagen besteht für eine Beteiligung eine nicht eingeforderte Hafteinlage von TEUR 100.

** In Folge der Anwendung des § 34 Abs. 3 RechKredV wird auf die Angabe der Anschaffungskosten verzichtet.

Die Sachanlagen entfallen mit TEUR 26.130 auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden.

Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ entfallen rund zur Hälfte auf aktivierte Provisionsansprüche.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
<u>Aktivseite</u>		
Disagio aus Verbindlichkeiten	620	753
<u>Passivseite</u>		
Disagio aus Forderungen	103	62

Rückstellungen

In dem Posten „andere Rückstellungen“ (TEUR 9.136) ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 946 für Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitverträgen enthalten.

Verpflichtungen gemäß Artikel 28 EGHGB

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Aufgabe der kvw-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kvw-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt betrachtet, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2015 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die an die kvw-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betrugen im Jahr 2015 TEUR 1.625.

Wenn ein Mitglied die kvw-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kvw-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2014 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 85.546 betragen. Nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % der Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die „Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b der kvw-Satzung“. Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2015 kann von der kvw-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2016 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind zum 31.12.2015 TEUR 238.535 (Vorjahr TEUR 242.004) Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden.

Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

(in TEUR)	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2015	31.12.2014
Aktivposten		
Forderungen an Kunden	33.978	35.116
Passivposten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37	466

Fristengliederung

(in TEUR)	mit einer Restlaufzeit von					im Jahr 2016 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Mona- te bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbe- stimmter Laufzeit	
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	90.144	0	0	0		
4. Forderungen an Kunden	45.478	114.912	503.129	885.239	77.832	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						34.907
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	35.304	86.217	117.398	267.389		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündi- gungsfrist von mehr als drei Monaten	929	39.539	1.273	180		
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	30.196	39.694	27.510	8.228		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen						0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0		

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften bzw. Zinsaufwendungen

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (so genannte Negativzinsen) werden im GuV-Posten 1 in Höhe von TEUR 1 ausgewiesen. Die für aufgenommen bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 in Höhe von TEUR 134 ausgewiesen.

Provisionserträge

Rund 35 % der Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sparkasse hat im Jahr 2015 mehrere Grundstücke und Gebäude veräußert. Hieraus wurden Gewinne in Höhe von TEUR 1.089 erzielt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Um TEUR 803 übersteigen die Nachzahlungen die Erstattungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß §§ 193 ff. der Abgabenordnung. Darüber hinaus betreffen TEUR 1.098 die veränderte Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen im Jahr 2014.

D. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Position	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigte Einzelwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen und steuerliche Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Sachanlagen	Steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerlich nicht anerkannte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Negativer Anlegeraktiengewinn beim SPAHANFONDS

Der Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und ein Gewerbesteuersatz von 18,2 % zugrunde gelegt. Mit Ausnahme der Differenzen bei den Personengesellschaften, für die lediglich der Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) relevant ist, macht der gesamte Ertragssteuersatz bei den übrigen Unterschieden 34,025 % aus.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven, des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht berücksichtigte Einzelwertberichtigungen zurückzuführen.

Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren Zins-Swaps abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Die Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Der Umfang der Zins-Swaps, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, beträgt TEUR 160.733 (Restlaufzeit bis 1 Jahr: TEUR 52.175; mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre: TEUR 46.500; über 5 Jahre: TEUR 62.058). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert für die noch nicht abgewickelten Zins-Swaps TEUR -25.528. Dieser wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) fiktiver Gegengeschäfte (Glatstellungsaktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted-Cash-Flow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von der Helaba und anderen als zuverlässig geltenden Marktanbietern veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Neben den Zins-Swaps bestehen keine weiteren nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Am 03.07.2015 trat in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr Sicherungssystem an die Vorgaben dieses Gesetzes angepasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat es als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. Es besteht nun aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarkttstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 44,5 Mio. in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen. Davon wurden im Jahr 2015 EUR 1,1 Mio. dotiert (Gesamtbetrag zum 31.12.2015: EUR 9,3 Mio.). Nach Ablauf von 7 Jahren findet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 2,07 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Am 15.12.2015 hat die Verbandsversammlung des SVWL eine zum Bilanzstichtag noch nicht eingeforderte Stammkapitalerhöhung beim Verband in Höhe von EUR 150,0 Mio. zur Beteiligung an der Kapitalerhöhung bei der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBS West) beschlossen. Die Stammkapitalerhöhung erfolgt zum 19.02.2016. Auf die Sparkasse entfällt ein Anteil von TEUR 3.102. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Für ein Wertpapiersondervermögen besteht eine Abnahmeverpflichtung in Höhe von TEUR 7.579.

Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	218
andere Bestätigungsleistungen	23
Gesamtbetrag	241

Bezüge und Altersversorgung der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2015			
	Grundbetrag und Allge- meine Zulage	Leistungs- zulage	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Walter, Frank Vorsitzender	348	26	14	388
Kurth, Rainer Mitglied	317	24	11	352
Oberliesen, Klaus Mitglied	317	24	10	351
Summe	982	74	35	1.091

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Oberliesen und Herr Kurth Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Oberliesen beträgt derzeit 50 % und der von Herrn Kurth derzeit 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Ansprüche von Herrn Oberliesen und Herrn Kurth betragen dann 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Altersversorgung von Herr Walter zahlt die Sparkasse jährlich einen Beitrag in Höhe von 49 % seiner ruhegeldfähigen Bezüge in eine Unterstützungskasse. Im Fall der Beendigung der Tätigkeit stehen Herrn Walter die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Leistungen zu. Die Auszahlung aus der Unterstützungskasse beginnt mit seinem Renteneintritt. Weitere Beiträge oder Ruhegehaltszahlungen nach Beendigung der Tätigkeit werden an Herrn Walter nicht geleistet.

Vorstand	Im Jahr 2015 der Pensions- rückstellung zugeführt	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2015	Im Jahr 2015 der Unter- stützungskasse zugeführt	Aktueller Rückkaufswert inkl. Überschuss- beteiligung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Walter, Frank Vorsitzender			171	874
Kurth, Rainer Mitglied	365	2.842		
Oberliesen, Klaus Mitglied	356	2.724		
Summe	721	5.566	171	874

Von den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind insgesamt TEUR 505 auf die Verminderung des der Bewertung zugrundeliegenden Abzinsungssatzes gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung zurückzuführen.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 592 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2015 TEUR 6.245.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2015	2014
Vollzeitkräfte	297	299
Teilzeit- und Ultimokräfte	157	164
Zwischensumme	454	463
Auszubildende	48	46
Insgesamt	502	509

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgehalt von EUR 150 je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Hauptausschuss einen Pauschalbetrag von EUR 1.500 p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2015 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Bäcker, Dr. Roland	0,00	Öcal, Nesrin	150,00
Bittermann, Thomas	0,00	Purps, Melanie	2.700,00
Brüggemann, Britta	2.700,00	Romberg, Gerhard	178,50
Dampmann, Alexander	0,00	Röspel, Wolfgang	6.450,00
Fritzsche, Jörg	3.750,00	Rudel, Claus	4.819,50
Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm	0,00	Schmitz, Gisbert	2.700,00
Gerbersmann, Christoph	150,00	Schulz, Erik Olaf	3.150,00
Hentschel, Rüdiger	2.400,00	Sondermann, Matthias	3.150,00
Kampmann, Peter	150,00	Studer, Christian	0,00
Kayser, Sebastian	0,00	Studer, Eike	2.550,00
Kiszkenow, Thorsten	0,00	Thieser, Dietmar	3.300,00
Klepper, Jörg	4.284,00	Voigt, Rainer	0,00
Krippner, Mark	2.700,00	Vollbracht, Kirsten	2.700,00
Ludwig, Thomas	150,00	von Bargen, Carsten	2.850,00
Meier, Jörg	0,00	Walter, Thomas	2.700,00
Neuenfeld, Dirk	0,00		
		insgesamt	53.682,00

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hat Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2015 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 58 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 8.243 gewährt.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Röspel, Wolfgang
Rentner (vormals hauptamtlicher Vorstand
eines Wohlfahrtsverbandes)

Stellvertreter

Krippner, Mark
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Fritzsche, Jörg
Lehrer

Mitglieder

Brüggemann, Britta
Sparkassenangestellte

Fritzsche, Jörg
Lehrer

Hentschel, Rüdiger
Kaufmännischer Angestellter
bei einem Dienstleistungsunternehmen

Klepper, Jörg
Selbstständiger Kaufmann

Krippner, Mark
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Purps, Melanie
Kaufmännische Angestellte
bei einem Dienstleistungsunternehmen

Rudel, Claus
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Schmitz, Gisbert
Kaufmännischer Angestellter bei einem
Maschinen- und Anlagenbauunternehmen

Studer, Elke
Sparkassenangestellte

Sondermann, Matthias
Sparkassenangestellter

Thieser, Dietmar
Angestellter bei einem Immobilienunternehmen

Vollbracht, Kirsten
Sparkassenangestellte

von Bargen, Carsten
Sparkassenangestellter

Walter, Thomas
Lehrer

Nachstehende stellvertretende Mitglieder haben mindestens an einer Sitzung im Jahr teilgenommen

Kampmann, Peter
Sparkassenangestellter

Öcal, Nesrin
Rechtsreferendarin

Ludwig, Thomas
Sparkassenangestellter

Romberg, Gerhard
Selbstständiger Architekt

Beratende Teilnahme

Schulz, Erik Olaf
Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG

Gerbersmann, Christoph
Erster Beigeordneter

Vorstand

Vorsitzendes Mitglied

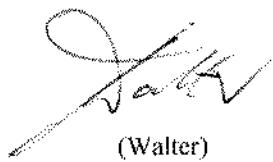
Walter, Frank

Mitglieder

Kurth, Rainer
Oberliesen, Klaus

Hagen, 06.04.2016

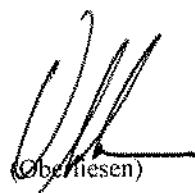
DER VORSTAND



(Walter)



(Kurth)



(Oberliesen)



**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2015
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Hagen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hagen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hagen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 TEUR 80.856.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt im Jahresdurchschnitt 454.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 19.110. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 12.339 sowie der sonstigen Steuern von TEUR 770 ergibt sich ein Nettogewinn von TEUR 6.001.

Die Sparkasse Hagen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Hagen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierung grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 07.04.2016

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- Prüfungsstelle -




Tuschkhoff
Wirtschaftsprüferin